



Norbert Wirtz · Keldenicher Str. 2b · 53332 Bornheim-Sechtem

Selbsterklärung Cross Compliance Betriebe 2021

des landwirtschaftlichen Betriebes _____

Straße: _____ Land _____

PLZ, Ort _____ NUTS-II-Gebiet* _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bzw. nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) sowie nach den REDcert²-Anforderungen

Empfänger: Norbert Wirtz Agrarhandel GmbH & Co. KG

1. Die von mir angebaute, gelieferte Biomasse des Erntejahres 2021 (Getreide und Raps) erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen), sowie den REDcert² Anforderungen, entsprechenden Nachweise liegen vor.
 - Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung _____

2. Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001) die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).

3. Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete – **keine** Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebotsauflagen werden eingehalten.

4. Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit die Anforderungen an die landwirtschaftliche Biomasseerzeugung (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001) bzw. den REDcert-EU „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen“. Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.

5. Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
 - liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.

6. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

7. Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert² Systemanforderungen erbracht werden

Hinweis: Mit seiner Unterschrift bestätigt der landwirtschaftliche Betrieb, dass er über seinen Ersterfasser in Bezug auf REDcert-EU/REDcert² an der Gruppenzertifizierung des Bundesverbands Agrarhandel e. V. teilnimmt. Gruppenverantwortlicher ist der/die REDcert-Beauftragte des BVA. Weitere Informationen stellen der Verband unter www.bv-agrar.de/redcert-gruppenzertifizierung sowie der Ersterfasser gern zur Verfügung. Auf der angegebenen Webseite ist die aktuelle Kontrollbescheinigung abrufbar.

Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift

* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

Einheitliche Selbsterklärung REDcert DE/EU/REDcert²

Stand: 01.07.2021

© REDcert